

Unterrichtung
(zu Drs. 16/3825 und 16/3891)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 14.09.2011

Soziale Marktwirtschaft erhalten - Sozialpartnerschaft stärken

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3825

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3891

Der Landtag hat in seiner 113. Sitzung am 14.09.2011 folgende EntschlieÙung angenommen:

Soziale Marktwirtschaft erhalten - Sozialpartnerschaft stärken

Die soziale Marktwirtschaft und die Sozialpartnerschaften sind ein Grundstein des Zusammenlebens und -arbeitens in Deutschland.

Die Wirkung der sozialen Marktwirtschaft geht dabei weit über ökonomische Ziele hinaus. Sie ist ein unverzichtbarer Teil einer freiheitlichen offenen Gesellschaft und hat nicht nur zu großem Wohlstand breiter Bevölkerungsgruppen, sondern auch zu einem einmaligen sozialen Frieden in der Bundesrepublik Deutschland geführt. Keine andere Wirtschaftsordnung hat den Menschen mehr Wohlstand auf breiter Basis gebracht. Die große Stärke unserer Wirtschaftsordnung liegt darin, dass sie die Lebensverhältnisse aller Menschen einem gerechten und sozialen Ausgleich zuführt. Mit diesem Ausgleich unterstützt die soziale Marktwirtschaft das einvernehmliche und friedvolle Miteinander in Deutschland.

Dieser gesellschaftliche Frieden ist ebenfalls darauf zurückzuführen, dass der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die demokratische Teilhabe in den Betrieben und auch die Vereinbarung von Arbeitsbedingungen, vor allem der Löhne, durch Gesetze und Tarifverträge in Deutschland eine lange Tradition haben. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind dieser gemeinsamen Vergangenheit verpflichtet und sollten auch weiterhin bei der Durchsetzung ihrer jeweiligen Interessen wie in der Vergangenheit Verantwortungsbewusstsein zeigen.

Der Landtag stellt fest:

1. Die soziale Marktwirtschaft hat Deutschland zu einer der weltweit führenden Wirtschaftsnationen gemacht. Hierzu haben auch die Regelungen über betriebliche Mitbestimmung und die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie beigetragen.
2. Die Tarifautonomie als eine wesentliche Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten nachhaltig bewährt. Die Tarif- und Betriebspartner haben das gerade in der Krise erneut unter Beweis gestellt.
3. In der globalisierten Wirtschaft ist ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich, der im Interesse des Fortbestands der sozialen Marktwirtschaft Verantwortung und soziale Sicherheit des Einzelnen gegenüber stehen müssen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Tarifautonomie und die betriebliche Mitbestimmung auch weiterhin im Sinne eines fairen Ausgleichs der Interessen der Sozialpartner zu unterstützen. Staatliche Eingriffe sind grundsätzlich so zu wählen, dass bei größtmöglicher Marktkonformität die wirtschaftlichen Grundlagen der arbeitenden Bevölkerung gesichert werden.

(Ausgegeben am 15.09.2011)